

Ehrungsrichtlinien

Ehrungen für Sänger/innen

Der SSH ehrt auf Antrag

a) Sängerinnen und Sänger

- für mindestens 15 Jahre Singetätigkeit durch die bronzene Brosche/Nadel mit Urkunde,
- für mindestens 25 Jahre Singetätigkeit durch die silberne Brosche/Nadel mit Urkunde,
- für mindestens 40 Jahre Singetätigkeit durch die goldene Brosche/Nadel mit Urkunde.

b) Kinder und Jugendliche (bis zu 27 Jahren)

- für mindestens 5 Jahre Singetätigkeit durch die silberne Brosche/Nadel mit Urkunde
- für mindestens 15 Jahre Singetätigkeit durch die goldene Brosche/Nadel mit Urkunde

Der SSH ehrt auf Antrag

a) Sängerinnen und Sänger

- für mindestens 50 Jahre Singetätigkeit durch die Ehrungsadel bzw. –brosche mit Urkunde,
- für mindestens 60 Jahre Singetätigkeit durch die Ehrungsnadel bzw. –brosche mit Urkunde,
- für mindestens 70 Jahre Singetätigkeit durch die Ehrungsnadel bzw. –brosche mit Urkunde,
- für mehr als 70 Jahre Singetätigkeit durch eine Urkunde.

b) Kinder und Jugendliche (bis zu 27 Jahren)

- für mindestens 10 Jahre Singetätigkeit durch eine Urkunde,
- für mindestens 20 Jahre Singetätigkeit durch eine Urkunde.

Alle Anträge auf Ehrungen beim SSH sind **spätestens vier Wochen vor dem Ehrungstermin an den jeweils zuständigen Sängerkreis-Vorstand** zu richten, der sie dann auf Formblatt an die Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung leitet.

Hierzu sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Vor- und Zuname der zu ehrenden Person/en
- b) Jahre der Singetätigkeit (einschließlich in Schul- und Kirchenchören usw.)
- c) Tag der Überreichung (Ehrungstermin)
- d) Chorname
- e) Mitgliedsnummer des Chores

f) Versandanschrift

.

Ehrungen für Chorleiter/innen

Der SSH ehrt auf Antrag mit Nachweis Chorleiter/innen

- für mindestens 15 Jahre Dirigententätigkeit durch die silberne Chorleiter-Ehrennadel des SSH;
- für mindestens 35 Jahre Dirigententätigkeit durch die goldene Chorleiter-Ehrennadel des SSH.

Der SSH ehrt auf Antrag mit Nachweis Chorleiter/innen

- für mindestens 25 Jahre Dirigententätigkeit durch die Chorleiter-Ehrennadel des SSH
- für mindestens 40 Jahre Dirigententätigkeit durch die Chorleiter-Ehrennadel des SSH,
- für mindestens 50 Jahre Dirigententätigkeit durch die Chorleiter-Ehrennadel des SSH.

Bei Chorleiter/innen zählen nur Dirigententätigkeiten außerhalb des Schuldienstes.

Mit den Ehrenzeichen erhalten die betreffenden Chorleiter/innen eine Besitzurkunde. Anträge auf Chorleiterehrungen können bei der/dem jeweils zuständigen Sängerkreis-Vorsitzenden angefordert werden. Sie müssen vom Chorvorstand vollständig ausgefüllt und an die/den Sängerkreis-Vorsitzende/n zurückgeschickt werden.